

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Tiefbau

September 2022

**NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU**

**Berechnung der Preisänderung infolge Teuerung bei Planerleistungen**

---

***Die ATB sieht in ihren Dienstleistungsverträgen in der Regel vor, dass die Preisänderung infolge Teuerung nach der Vertragsnorm SIA 126 vergütet wird.***

*Auszug aus den Vertragsdokumenten der ATB:  
Die offerierten Honoraransätze sowie die Nebenkosten sind fest.  
Die Ermittlung der Preisänderung für Honorar und Nebenkosten infolge Teuerung erfolgt gemäss Norm SIA 126 "Preisänderung infolge Teuerung bei Planerleistungen" mit den von der KBOB publizierten Preisänderungsfaktoren ([www.kbob.ch](http://www.kbob.ch)). Dabei werden Preisänderungsabrechnungen erst ab einer Veränderung von +/- 1 % anerkannt.*



Bei Verträgen mit kurzer Laufzeit schliesst die ATB hingegen die Teuerung vielfach aus.

Grundlage für die Preisänderungsberechnung infolge Teuerung ist bei der Anwendung der Vertragsnorm SIA 126 das von der KBOB herausgegebene Dokument [Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren 2022](#). Dort wird in Kapitel 6 die Preisänderung in Prozent ausgewiesen. Als Instrument für die Berechnung der Preisänderung steht auch ein [Excel-Tool](#) des KBOB zur Verfügung, in dem der korrekte Index für die Teuerungsberechnung nach SIA 126 hinterlegt ist.

Die ebenfalls von der KBOB publizierten Dokumente "Preisänderungsfaktoren mit dem Landesindex der Konsumentenpreise" und "Preisänderungsfaktoren mit dem Nominallohnindex Wirtschaftszweige 70-74" kommen in den Verträgen der ATB in der Regel nicht zur Anwendung.

Haben Sie Fragen zum Thema der Preisänderung infolge Teuerung, wenden Sie sich bitte an Matthias Adelsbach, Stv. Kantonsingenieur, Telefon 062 835 35 62, [matthias.adelsbach@ag.ch](mailto:matthias.adelsbach@ag.ch).